



Zahl: Schafler-131-02/18

Gersdorf, am 16.02.2018

**Gegenstand: Schafler-Mühle GmbH, 8212 Gersdorf 39,
Errichtung einer Fahrzeughalle, einer Lagerhalle
mit Bürogebäude, eines überdachten Abstellplatzes
sowie einer Photovoltaikanlage auf den
Gst. Nr.: 116/3 und 116/4, KG 68110 Gersdorf**

KUNDMACHUNG und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.02.2018 hat die **Schafler-Mühle GmbH, 8212 Gersdorf 39** gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: **Errichtung einer Fahrzeughalle, einer Lagerhalle mit Bürogebäude, eines überdachten Abstellplatzes sowie einer Photovoltaikanlage** auf den Grundstück Nr. 116/3 und 116/4 KG 68110 Gersdorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F. und dem Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 7. März 2018 um 15.30 Uhr

mit dem Treffpunkt, 8212 Gersdorf 39 (an Ort und Stelle) anberaunt.

Die für das Bauvorhaben bezughabenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Bitte beachten Sie:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut sein, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. BauG. Ihre Stellung als Partei verlieren, sofern Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg.cit. erheben.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass gemäß § 27 Abs. 3 des Stmk. BauG. dann, wenn ein Nachbar glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwend-

bares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg.cit. zu erheben, und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, er seine Einwendungen binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Bauverhandlung vorbringen kann und zwar bis zum Ablauf von acht Wochen ab tatsächlichem Baubeginn oder ab Kenntnis der bewilligungspflichtigen Nutzungsänderung, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres ab durchgeführter Nutzungsänderung.

Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Bauwerber bzw. Bauleiter hat vor der Verhandlung die genaue Lage der geplanten Baulichkeit durch einen Grundriss in der Natur kenntlich zu machen und die Grundgrenzen zu bezeichnen, damit die Überprüfung ohne besonderen Zeitaufwand möglich ist. Desgleichen sind die Fluchtlinien nach Möglichkeit schon abzustecken.

Ergeht gemäß § 25 Abs. 1 ziff. 6 Stmk. BauG. persönlich und mit Zustellnachweis an:

Bauwerber:

Schafler-Mühle GmbH, 8212 Gersdorf 39

Planverfasser und Bauführer:

Franz Strohmaier GmbH, Sackgasse 29, 8430 Leibnitz

Anrainer und Nachbarn:

Egger Glas Isolier- und Sicherheitsglaserzeugung GmbH, 8212 Gersdorf a.d.F. 105

Wasserverband Grenzland Südost, Bahnhofstraße 20b, 8350 Fehring

Gertraud Schafler GmbH, 8212 Gersdorf a.d.F. 58

Reinhard Ulz, 8212 Gersdorf a.d.F. 127

Johannes Wilfling, 8212 Gersdorf a.d.F. 74

Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur,

Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat Straßenbau- und Verkehrswesen,

Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Sachverständige:

BM Ing. Werner Puffing, Kreuzfeldhöhe 266, 8262 Ilz

Rauchfangkehrermeister Herbert Baier, 8212 Pischelsdorf 342

Verhandlungsleiter:

Bürgermeister Ing. Erich Prem



Für die Gemeinde Gersdorf an der Feistritz:

(Bürgermeister Ing. Erich PREM)